

## XI.

**Kritische Bemerkungen zu dem Aufsatz des Herrn Dr. med.  
M. Rawitzki „Ueber die Lehre vom Kaiserschnitt  
im Talmud“. (Dieses Archiv Bd. 80 Hft. 3.)**

Von Dr. med. et phil. L. Kotelmann,  
Augenarzt in Hamburg.

Für die Geschichte des Kaiserschnittes, der bekanntlich Mannsfeld<sup>1)</sup> und Rosenbaum<sup>2)</sup> besondere Schriften gewidmet haben, wird der Talmud immer eine der wichtigsten Quellen bleiben. Denn wie dies altehrwürdige, durch eine stupende Gelehrsamkeit ausgezeichnete Werk überhaupt an gynäkologischen Bemerkungen reich ist — wir erinnern nur an den Tractat Niddah, der von der Unreinigkeit der Menstruirten, der Gebärenden und Wöchnerinnen handelt —, so finden sich in demselben auch mannichfache Stellen, die bisher wenigstens von der grossen Mehrzahl der Exegeten auf den Kaiserschnitt gedeutet worden sind.

In den Tractaten Cholin, Arachin, Keritoth und Niddah ist nehmlich wiederholt der Ausdruck יְצָאֵת, joze dophan gebraucht, der, wörtlich übersetzt, einen aus einer Wand Herausgehenden oder durch eine Wand Hervorgegangenen bezeichnet. Darunter verstehen die Meisten ein durch die Sectio caesarea entwickeltes Kind und die Erklärung dieses Ausdruckes würde daher kaum noch der Controverse unterliegen, wenn nicht in jüngster Zeit dieselbe dadurch wieder wachgerufen wäre, dass Herr Dr. Rawitzki jene Worte, von allen Anderen abweichend, in einem ganz eigenthümlichen Sinne auffasst.

Zu dieser seiner Auffassung ist derselbe durch einen älteren jüdischen Commentator, den im 11. Jahrhundert n. Chr. lebenden

<sup>1)</sup> Mannsfeld, Ueber das Alter des Bauch- und Gebärmutterschutts an Lebenden. Braunschweig 1824.

<sup>2)</sup> J. Rosenbaum, Analecta quaedam ad sectionis caesareae antiquitates. Hal. 1836.

Rabbi J. Levi gebracht worden, welcher zu den im Tractat Kerithoth 7, b erwähnten Worten joze dophan anmerkt, dass damit ein durch den After geborenes Kind oder Thier gemeint sei. Gegen diese Erklärung polemisirt Herr Rawitzki mit Recht, da der als Oeffnung präformirte Anus keine Wand genannt werden könne und interpretirt daher mit einer etwas anderen Wendung joze dophan als ein Neugeborenes, das durch eine Centralruptur des Mittelfleisches geboren worden sei.

Denn nicht nur, dass ihm der Ausdruck dophan, Wand für das Mittelfleisch ausserordentlich bezeichnend erscheint, so glaubt er auch alle Stellen, in denen joze dophan vorkommt, auf diese Weise am Besten erklären zu können. Zugleich weist er darauf hin, dass bei breitem, schlaffem Damm und weit nach vorn gelagerter Scham die Geburt durch einen centralen Perinäalriss noch heute vorkomme. Das Mittelfleisch werde in diesem Falle durch den vorrückenden Kopf nach hinten gedrängt, die Vagina und der am Meisten gezerzte mittlere Theil des Perinäums rupturire und die Folge hiervon sei, dass das Kind durch eine Oeffnung zwischen der hinteren Commissur der Scham und dem Sphincter ani, welche beide unverletzt blieben, an das Licht der Welt komme.

So interessant nun auch diese Auffassung sein mag, so lassen sich doch eine Reihe gewichtiger Gründe dagegen erheben.

Zunächst giebt Herr Rawitzki selbst zu, dass die von ihm geschilderte Perforation des Perinäums nur selten vorkomme und so lässt sich die ziemlich häufige Erwähnung des Ausdruckes joze dophan im Talmud damit nicht in Einklang bringen.

Sodann steht unzweifelhaft fest, dass die Bezeichnung joze dophan auch von Thieren gebraucht wird. Ob aber bei diesen die erwähnte Geburt durch einen centralen Riss des Damms vorkommt, muss in hohem Grade zweifelhaft erscheinen. Aus den bekannteren Schriften über Thierheilkunde konnten wir nichts der Art constatiren und eine Anzahl Sachverständiger, die wir deswegen befragten, verneinten geradezu ein solches Vorkommen. Der Damm der weiblichen Haustiere ist viel zu kurz<sup>1)</sup>), als dass ein Kopf ohne Ruptur des Mastdarmes durch denselben hindurchtreten könnte.

<sup>1)</sup> E. F. Gurlt, Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haus-Säugethiere, Berlin 1873. S. 367.

Endlich aber sprechen auch die von Herrn Rawitzki citirten jüdischen Commentatoren, der 1105 n. Chr. verstorbene Raschi, sowie der berühmte Maimonides gegen denselben. Es wird nehmlich im Tractat Cholin 38, b der Ausdruck joze dophan beim Thiere erwähnt und von Raschi hierzu die Bemerkung gemacht, dass das Mutterthier auseinander getrennt und das Junge auf diese Weise entwickelt worden sei.

Ist hier unzweifelhaft vom Kaiserschnitt am Thiere die Rede, so findet sich ein solcher von demselben Autor auch beim Menschen erwähnt. Er interpretirt nehmlich die Niddah 40, a vorkommenden Worte joze dophan dahin: Durch ein Medicament wurde der Leib der Mutter geöffnet, man nahm das Kind heraus und sie genas. Wir stimmen mit Herrn Rawitzki darin überein, dass nicht ersichtlich ist, wie durch ein Medicament der Leib einer Frau geöffnet werden könne. Er conjicirt daher, dass סְבִין, Medicament aus שְׁבִין, chaldäisch סְבִין, arabisch سَبِين, Messer corrumpirt worden sei. Allein סְבִין und סְבִין stimmen nur in einem Buchstaben überein und erscheinen uns daher nicht ähnlich genug, als dass der Abschreiber dieselben verwechselt haben sollte. Wir vermuthen deshalb, dass nach סְבִין die Worte וְסְבִין einfach weggefallen sind, zumal derselbe Raschi zu Cholin 69, b die Erklärung abgibt, der joze dophan sei ein durch סְבִין und סְבִין, also durch Medicament und Messer zur Welt gebrachtes Kind.

Nahm also unser Commentator auch die Sectio caesarea beim Menschen als dem Talmud bekannt an, so hat Herr Rawitzki denselben dadurch zu discreditiren gesucht, dass er ihm die Competenz auf diesem Gebiete abspricht, „da derselbe weder medicinische, noch geburtshülfliche Kenntnisse genug besass“. Allein ein gründlicher Exeget — und als solchen wird man gewiss den Raschi ansehen — pflegt sich bei Stellen, die ihm zwar in linguistischer, aber nicht in sachlicher Beziehung klar sind, bei den betreffenden Fachleuten Rath zu erholen. Als Luther die auf Opfer und Opferthiere bezüglichen Stellen der Thorah übersetzte, ging er zu einem Schlächter, um sich hier über die anatomischen Verhältnisse jener Thiere genau zu informiren. Ebenso liess er sich in Bezug auf die in der Apocalypse erwähnten Edelsteine von einem Goldschmied belehren. Die Commentatoren des Talmud müssen aber eine solche

Belehrung um so öfter nachgesucht haben, als kaum ein anderes Buch mit wesentlich religiösem Inhalt neben den eigentlich theologischen so viel juristische, medicinische und selbst philosophische Fragen wie jener behandelt<sup>1</sup>).

Vermögen wir also der Auslegung, die Dr. Rawitzki dem joze dophan giebt, nicht unsere Zustimmung zu ertheilen, so halten wir statt dessen an der von Israels<sup>2</sup>), Spiegelberg<sup>3</sup>), Haeser<sup>4</sup>) und auch bereits früher von uns<sup>5</sup>) vertretenen Ansicht fest, wonach mit jenem Ausdruck ein durch den Kaiserschnitt zur Welt gebrachtes Kind gemeint ist.

Gegen diese Ansicht werden freilich von Herrn Rawitzki eine Reihe von Argumenten beigebracht, allein wir können keines derselben als stichhaltig ansehen.

Der erste Beweis ist von der Form joze hergenommen, die der Verfasser für das „Participium activi“ erklärt, „so dass in diesem Worte der Begriff der Activität in Bezug auf den Neugeborenen liegt“. Einem vermittelst des Kaiserschnittes entwickelten Kinde aber, so meint derselbe, würde schwerlich selbst von den Alten eine active Rolle bei dem Geburtsact zugeschrieben worden sein, die sie höchstens einem auf natürlichem Wege geborenen Kinde zuerkannten. Statt des „Participium activi“ נָצַר, joze müsste daher das Participium Hophal נָצַר, muza gesetzt sein, das, wörtlich übersetzt, einen zum Herausgehen Gebrachten bezeichnet. Bei dieser ganzen Auseinandersetzung ist aber irrthümlich behauptet, dass joze das Participium activi sei. Es ist vielmehr das Participium Kal, ob aber dem Kal active, oder eine andere z. B. intransitive Bedeutung zukommt, hängt allein von dem betreffenden Verbum ab. Nun aber bedeutet נָצַר, jaza, wie aus Genesis 17, 6, Hiob 1, 21, Amos 4, 3 und vielen anderen Stellen erhellt, unzweifelhaft herausgehen, herausgehen ist aber bekanntlich ein Verbum intransitivum. Mit Recht

<sup>1</sup>) Vgl. Em. Deutsch, Der Talmud. Berlin 1880. S. 2 ff.

<sup>2</sup>) A. H. Israels, Tentamen historico-medicum, exhibens collectanea gynaecologica ex Talmude Babylonico. Leerae 1848. Derselbe in diesem Archiv, Bd. 36. S. 290 und in Henschel's Janus, II. S. 330 ff.

<sup>3</sup>) Dieses Archiv, Bd. 35. S. 365 u. 480.

<sup>4</sup>) H. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin. Jena 1853. Bd. 1. S. 22.

<sup>5</sup>) L. Kotelmann, Die Geburtshülfe bei den alten Hebräern, aus den alt-testamentlichen Quellen der Medicin. Marburg 1876. S. 39.

hat daher der bekannte Orientalist Dr. Steinschneider bereits gegen Herrn Rawitzki angeführt, dass man auch ein vermittelst des Kaiserschnittes herausgeholtes Kind recht wohl intransitiv ein herauskommendes nennen könne. Denn mag ein Neugeborenes auf natürlichem oder auf künstlichem Wege an das Licht gelangt sein, auf jeden Fall geht es aus der Mutter heraus.

So wenig wir aber den von dem *Participium joze* hergenommenen Grund als beweisend ansehen können, ebenso wenig ist dies mit dem von dem Ausdruck *dophan* hergeleiteten der Fall. Herr Rawitzki ist der Ansicht, dass es in der Formel *joze dophan* statt *dophan*, Wand beten (בָּטָן) oder *keres* (כָּרֶשׁ), Mutterleib heissen müsste, falls dabei an die *Sectio caesarea* gedacht sei. Der Ausdruck *joze dophan* ist aber für ein durch den Kaiserschnitt entwickeltes Kind ein viel bezeichnenderer, als es der andere *joze beten* oder *keres* sein würde. Denn, von den seltenen Fällen einer Extrauterinschwangerschaft abgesehen, ist *joze beten* oder *keres*, aus dem Mutterleib hervorgegangen ein jegliches Kind, gleichviel ob es natürlich oder sonst wie geboren worden ist, während *joze dophan*, aus der Wand hervorgegangen nur ein durch die Bauchdecken oder irgend eine andere Wand hindurchgetretenes sein kann. Ja falls ein extrauterin entwickeltes Kind durch den Kaiserschnitt extrahirt worden wäre, würde der Ausdruck *joze beten* oder *keres* gar nicht dafür passen.

Einen dritten Beweis gegen die Ansicht, dass *joze dophan* ein vermittelst des Kaiserschnittes extrahirtes Neugeborenes sei, sucht Dr. Rawitzki aus dem Streite der Rabbinen zu entnehmen, ob die von einem *joze dophan* Entbundene rein oder unrein sei. Während nehmlich die Einen einer solchen Frau eine eximirte Stellung einräumen und sie nicht als unrein ansehen, wird von den Anderen, namentlich von Rabbi Simon behauptet, dass sie einer jeden anderen Wöchnerin gleich geachtet werden und daher, je nach dem sie einen Knaben oder ein Mädchen geboren, 33 oder 66 Tage lang als verunreinigt gelten müsse. Nach *Leviticus 12, 2—7* durfte sie alsdann weder etwas Heiliges berühren, noch den Tempel betreten und musste sich ausserdem des Beischlafes enthalten<sup>1)</sup>). Wäre nun, so schliesst Herr Rawitzki, *joze dophan* ein durch den

<sup>1)</sup> Vgl. J. D. Michaelis, *Mosaisches Recht*. Frankfurt a. M. 1775. Bd. 4. § 214. S. 291.

Kaiserschnitt entwickeltes Kind, so erschien der ganze Streit über die Reinigkeit oder Unreinigkeit seiner Mutter als völlig unnütz. Denn „es dürfte doch wohl schwerlich Jemand behaupten wollen, dass eine Frau, die eine so schwere Operation überstanden hat, bei der so mangelhaften Wundbehandlung, welche vor beinahe 2000 Jahren existirt hat, bereits nach 33 oder selbst 66 Tagen so weit hergestellt war, dass sie schon die oben genannten Dinge hätte verrichten können.“ Freilich kann eine durch die Sectio caesarea Entbundene während der ersten 33 oder 66 Tage noch nicht den Coitus vollziehen, oder den Tempel betreten, aber etwas Heiliges berühren, oder einen Anderen, der sie anröhrt, zu einem Unreinen machen kann sie sehr wohl und der obige Streit ist daher auch bei unserer Erklärung des joze dophan keineswegs müssig.

Weiter führt Herr Rawitzki gegen unsere Auffassung des genannten Ausdruckes eine Stelle aus dem Tractat Niddah 41, a an. Diese Stelle lautet: „Es stellten die Gelehrten die Meinung auf, wenn eine Frau 3 Tage lang an einem schweren Gebäracte leidet (während welcher Zeit Blutfluss stattfindet) und es geht dann das Kind durch die Wand, so ist sie in religiöser Beziehung einer normal Gebärenden nicht gleich zu stellen u. s. w.“ Falls nun, so fragt Herr Rawitzki, bei joze dophan an den Kaiserschnitt gedacht werden müsste, warum liess man die Frau sich erst 3 Tage lang quälen und schritt dann erst zur Operation, nachdem sie durch Schmerzen und Blutverlust erschöpft worden war? Die Antwort auf diese Frage scheint uns nicht schwierig zu sein. Wenn noch heut zu Tage die Prognose des Kaiserschnittes für die Mutter eine keineswegs günstige ist, wie viel mehr muss dies zu einer Zeit der Fall gewesen sein, wo die Operationstechnik und Wundbehandlung im Vergleich zur Jetzzeit jedenfalls bedeutend mangelhafter waren. Was erscheint also natürlicher, als dass man möglichst lange exspectativ verfuhr und erst, wenn keine andere Hülfe mehr erwartet werden konnte, zu dem Kaiserschnitt als zu dem letzten verzweifelten Mittel griff?

In der soeben angeführten Stelle Niddah 41, a ist zugleich die Rede davon, dass das Blut, welches im Wochenbett einer von einem joze dophan Entbundenen fliesse, als unrein gelten müsse. Der Amoräer Rabina findet dies insofern natürlich, als sowohl der joze dophan, wie das nach der Entbindung sich zeigende Blut aus

den Genitalien stamme; Rabbi Joseph dagegen ist der Ansicht, dass Kind und Blut aus der Wand hervorkämen. Hierzu bemerkt nun Herr Rawitzki: „Wenn joze dophan Kaiserschnitt ist, so ist es doch undenkbar, dass der Wochenfluss aus der Operationswunde und nicht aus den Genitalien komme, da ja die Operationswunde sich in einer viel höher gelegenen Ebene befindet, als die Genitalien.“ Allein von „Wochenfluss“ ist an jener Stelle gar nicht die Rede, sondern nur überhaupt von Blut und es wird Niemand leugnen wollen, dass aus einer Bauchwunde, wie sie bei der Sectio caesarea angelegt wird, in der ersten Zeit nach der Operation noch Blut fliessen könne. Rabbi Joseph durfte daher immerhin von Blut sprechen, das aus der Wand hervorgeht, wenn daneben freilich auch Blut aus den Genitalien kommt.

Noch auf eine andere Stelle beruft sich Herr Rawitzki zum Zeugniss dafür, dass joze dophan kein durch den Kaiserschnitt extrahirtes Kind sei. Im Tractat Oholoth 62, b ist nämlich gesagt, dass, wenn bei einer Schweregebärenden die Geburt auf natürlichem Wege nicht zu Stande kommen wolle, man die Frucht zerstückeln und in einzelnen Theilen herausbefördern dürfe, da das Leben der Mutter das der Frucht an Werth übertreffe. Sei dagegen das Kind schon zum grössten Theile geboren, so sei eine solche Zerstückelung nicht mehr gestattet, weil das eine Leben keinen Vorzug vor dem anderen habe. Herr Rawitzki wirft nun hierbei die Frage auf: „Wenn die Ausführung des Kaiserschnittes an Lebenden damals bereits bekannt war, warum liess man nach der obigen Vorschrift Mutter und Kind sterben, ohne die Operation gemacht zu haben? man hätte ja dann die Chancen, beide am Leben zu erhalten.“ In diesen Worten ist ein zwiefacher Irrthum enthalten. Abgesehen davon, dass die Chancen, Mutter und Kind durch die Sectio caesarea zu retten, für die erstere wenigstens, wie wir schon oben bemerkten, ziemlich unbedeutend waren, so ist es auch unrichtig, dass man nach der obigen Vorschrift Mutter und Kind sterben liess. Denn machte man die Embryotomie, so starb nur das Kind, die Mutter aber konnte recht wohl am Leben bleiben, ja man unternahm ja die Zerstückelung nur, um die Mutter zu retten. War aber der grösste Theil der Frucht, d. h. der Kopf schon geboren, so war die Hauptgefahr für Mutter und Kind schon vorüber, da bekanntlich der übrige Körper dem Kopfe, wenigstens in der grossen

Mehrzahl der Fälle leicht nachzufolgen pflegt. Dr. Rawitzki versteht freilich unter dem grössten Theil der Frucht statt des Kopfes die Stirn, da der Talmud als den grössten Theil des Kopfes wieder die Stirn bezeichne<sup>1)</sup>). Allein ein solcher Schluss erscheint uns doch einigermaassen sophistisch und es wird wohl Niemand behaupten, die Stirn sei der grösste Theil einer zu gebärenden Frucht. Ueberdies wiederholt auch der Talmud an verschiedenen Stellen, die Herr Rawitzki selbst anführt, „wenn der Kopf heraus sei“, „dürfe man nichts mehr thun<sup>2)</sup>“.

Können wir hier die Ansicht des Herrn Rawitzki nicht theilen, so müssen wir ihm auch in Betreff eines Citates aus dem Tractat Arachin 7, a widersprechen. Dies Citat lautet wörtlich: „Es sagte Rabbi Nachmann im Namen Samuel's, wenn eine im Gebäract sich befindende Frau am Sabbath gestorben ist, so bringt man ein Messer, spaltet ihren Leib und nimmt von ihr das Kind heraus.“ Herr Rawitzki gesteht zu, dass hier deutlich der Kaiserschnitt, wenn auch nur an einer Todten erwähnt ist. Er verwundert sich aber, wenn joze dophan der Ausdruck für ein durch die Sectio caesarea entwickeltes Kind sei, warum Samuel sich den Anschein gebe, als ob er diesen Ausdruck nicht kenne. Er hätte ja einfach sagen können: „so bringt man ein Messer und macht aus dem Kinde einen joze dophan.“ Sagen können hätte Samuel dies allerdings, aber er brauchte es nicht zu sagen. Man kann eben ein und dieselbe Sache auf sehr verschiedene Weise ausdrücken. Ausserdem beschreibt man einen Kaiserschnitt doch besser mit den Worten: „man bringt ein Messer, spaltet den Leib der Frau und nimmt von ihr das Kind heraus“, als mit den anderen: „man bringt ein Messer und macht aus dem Kinde ein aus der Wand hervorgegangenes“. Wie unnatürlich und geschraubt ist diese letztere Umschreibung, wie denn auch bereits Herr Dr. Steinschneider anmerkt, die Bemerkung des Herrn Rawitzki stösse auf sprachliche Bedenken.

Gleiche Bedenken müssen wir wegen der Folgerungen hegen, die Herr Rawitzki aus dem Tractat Niddah 25, b herleitet. An dieser Stelle wird in der Mischnah davon gehandelt, dass, wenn

<sup>1)</sup> Tractat Niddah 29, a.

<sup>2)</sup> Tractat Sanhedrin 72, b, die Tossephta zu Jebamoth am Schlusse des 9. Abschnittes.

der Fötus einer fehlgebärenden Frau nach Art einer Sandale platt gedrückt sei, dieselbe sich den Reinigungsgesetzen unterwerfen müsse. Dabei erhebt die Gemara die Frage, weshalb im Tractat Keritoth 7, a noch besonders festgesetzt sei, dass bei der Geburt eines platt gedrückten Fötus das übliche Reinigungsopfer dargebracht werden müsse, da ja zugleich mit solchem Fötus immer noch ein ausgetragenes Kind geboren werde und schon um des letzteren willen das Reinigungsopfer nothwendig sei. Diese Frage wird dann dahin beantwortet, im Tractat Keritoth 7, a sei der Fall vorgesehen, dass das lebende Kind als joze dophan durch die Wand hindurchtrete, der platte Fötus aber natürlich geboren werde. Nun aber sieht es Herr Rawitzki als selbstverständlich an, dass, wenn einmal das lebende Kind durch den Kaiserschnitt extrahirt worden sei, man durch dieselbe Oeffnung auch die Nachgeburt und den breit gedrückten Fötus entwickelt, nicht aber im Uterus werde zurückgelassen haben, damit sie auf dem gewöhnlichen Geburtswege austräten. Diese Auffassung ist für unsere heutigen Verhältnisse allerdings richtig, wie man aber zur Zeit des Talmud in dem gleichen Falle verfuhr, darüber können wir höchstens Vermuthungen haben. Jedenfalls ist es nicht unmöglich, dass man den platt gedrückten Fötus wenigstens hier und da einmal, indem man ihn z. B. übersah, in der Gebärmutter liess, selbst wenn das heutige Verfahren, Kind, Fötus und Placenta auf demselben Wege zu entfernen, das bereits damals übliche war.

Am meisten Beachtung scheint uns noch der Einwurf zu verdienen, den Herr Rawitzki von der Stelle des Tractat Cholin 69, b hennimmt: „Wenn ein Drittel der Frucht durch die Wand ging und zwei Drittel durch die Gebärmutter, so erklärt Rabbi Huna das Neugeborene für nicht heilig, Rabbi Rabba dagegen für heilig.“ Dr. Rawitzki fragt nun, wie es möglich sein könne, falls hier an die Sectio caesarea gedacht sei, dass ein Drittel der Frucht durch die Operationswunde, zwei Drittel aber durch den Uterus gehe. Zunächst ist zu betonen, dass es sich hier nicht um eine Geburt beim Menschen, sondern um eine solche beim Thiere handelt. Liesse es sich dabei aber nicht denken, dass, nachdem ein Drittel des Neugeborenen bereits durch die Bauchwand extrahirt worden war, man aus irgend welchem Grunde von der Fortsetzung der Operation absah und nun das junge Thier gegen die ursprüngliche Er-

wartung dennoch glücklich auf dem natürlichen Wege herauszog? Uebrigens bleibt die Schwierigkeit der Interpretation unserer Stelle auch bei der Auslegung, die Herr Rawitzki dem joze dophan giebt, bestehen. Denn es ist ebenso schwer erklärlich, wie ein Drittel der Frucht durch einen centralen Dammriß, zwei Drittel aber durch die Gebärmutter gehen sollen. Die ganze Stelle wird immer in ein gewisses Dunkel gehüllt sein, das vielleicht erst dann zerstreut wird, wenn durch Vergleichung der Handschriften eine bessere Lesart des Textes hergestellt ist<sup>1</sup>).

Können wir also den von Herrn Rawitzki angeführten Gründen, wonach dem Talmud der Kaiserschnitt an der Lebenden unbekannt war, keine Beweiskraft beimesse, so finden sich andrerseits Umstände genug, welche eine solche Bekanntschaft im höchsten Grade wahrscheinlich, ja so gut wie unzweifelhaft machen.

Es fragt sich nur, in welchem Sinne diese Bekanntschaft aufzufassen ist. Während nämlich die Einen, unter ihnen besonders Spiegelberg<sup>2</sup>), Reich und Schröder<sup>3</sup>) behaupten, der Talmud habe den Kaiserschnitt nur theoretisch gekannt und die Stellen, in denen joze dophan vorkomme, seien „das Product einer kühnen Phantasie, die für alle überhaupt als möglich zu denkenden Fälle Vorschriften ertheilen wollte“<sup>4</sup>), hat Israels<sup>5</sup>) zuerst die Ansicht vertreten, die Sectio caesarea sei zur talmudischen Zeit auch an der lebenden Frau wirklich ausgeführt worden. Diese Ansicht müssen wir, wie wir bereits wiederholt anführten, als die einzige richtige ansehen.

Zuvörderst nehmlich stimmen wir mit Herrn Rawitzki darin überein, dass der Talmud ein zu ernstes und realistisches Werk sei, als dass er Vorschriften für nur in der Idee existirende und nicht in Wirklichkeit vorkommende Fälle gegeben haben sollte.

<sup>1</sup>) Der bekannte Renan sagt zwar in seinem Werke „Les Apôtres“, p. 262: *On sait qu'il ne reste aucun manuscrit du Talmud pour contrôler les éditions imprimées, allein es liessen sich zahlreiche Varianten aus den Codices der Bodleiana und des Vaticans, sowie der Bibliotheken von Odessa, München, Florenz, Hamburg, Heidelberg, Paris und Parma zusammenstellen.*

<sup>2</sup>) Dieses Archiv, Bd. 35. S. 365 u. 480.

<sup>3</sup>) K. Schröder, Lehrbuch der Geburtshilfe. Bonn 1874. S. 334.

<sup>4</sup>) K. Schröder, a. a. O.

<sup>5</sup>) S. Anm. 2 S. 167.

Wer mit dem Inhalt desselben auch nur einigermaassen vertraut ist, der weiss, wie er überall an die concreten Verhältnisse anknüpft und an der Hand einer reichen Casuistik nachweist, wie man sich in jedem einzelnen Falle zu verhalten habe.

Sodann aber lassen sich auch für unsere Auffassung, dass der Kaiserschnitt zur Zeit des Talmud an der Lebenden factisch geübt ward, eine Reihe sowohl sprachlicher, als sachlicher Gründe anführen.

Was das Sprachliche betrifft, so kaun joze dophan jedenfalls ein vermittelst des Kaiserschnittes Geborenes bezeichnen. Denn bei dieser Operation geht das Kind nicht nur aus der Mutter heraus, ist also ein joze, sondern tritt auch durch eine Wand hervor, erscheint demnach ferner als joze dophan. Oder ist der Ausdruck dophan, Wand nicht für die Bauchdecken durchaus bezeichnend, insofern diese die eine Wand der Bauchhöhle bilden? Reden wir nicht noch heute von der Bauchwand und von dem Peritoneum parietale, das dieselbe überzieht?

Aber auch sachlich hat die Auffassung des joze dophan als eines durch den Kaiserschnitt factisch entwickelten Kindes, respektive Thieres das Meiste für sich.

Dass der Talmud diese Operation an einer Todten kennt, wird auf Grund der oben angeführten Stelle aus dem Tractat Arachin 7, a von Allen anerkannt. Ebenso besteht nach dem Tractat Bechoroth 19, a kein Zweifel darüber, dass die Sectio caesarea in der talmudischen Zeit auch bereits am lebenden Thiere geübt ward. Von da aber bis zum Kaiserschnitt an der lebenden Frau ist nur noch ein einziger Schritt. Führen wir doch noch heute eine neue Operation zuerst an der Leiche, sodann am lebenden Thier und, wenn sie hier gelungen ist, zuletzt auch am Menschen aus.

Dass man aber den genannten Schritt zur Zeit des Talmud auch wirklich gethan hat, dafür spricht die hohe Ausbildung, deren sich die Chirurgie nicht nur überhaupt bei den Hebräern, sondern namentlich in der talmudischen Periode erfreute.

Schon aus dem Alten Testamente erfahren wir, dass man Wunden<sup>1)</sup> verband<sup>2)</sup>, den Eiter ausdrückte<sup>3)</sup> und die Heilung

<sup>1)</sup> 2 Reg. 8, 29. 9, 15. Jerem. 6, 7. 8, 21. Lament. 2, 13. Nah. 3, 19.

<sup>2)</sup> Hiob 5, 18. Psalm 147, 3. Jes. 3, 7. Jerem. 8, 22. 30, 13. 33, 6. 46, 11. Ezech. 34, 4. 16. Hos. 6, 1.

<sup>3)</sup> Jes. 1, 6. Jerem. 30, 13.

derselben durch Oel<sup>1)</sup>), durch Salben<sup>2)</sup> oder Balsam<sup>3)</sup> zu beschleunigen suchte. Nach derselben Quelle erweichte man Abscesse durch Kataplasmen<sup>4)</sup> und selbst Caries<sup>5)</sup>, Luxationen<sup>6)</sup> und Fracturen<sup>7)</sup> blieben der Behandlung der Aerzte<sup>8)</sup> nicht fern. Ja aus der bekannten Stelle der Schöpfungskunde: „Da liess Gott Jahaveh einen tiefen Schlaf auf den Menschen fallen, dass er entschlief und nahm eine seiner Rippen und schloss das Fleisch an ihrer Stelle“<sup>9)</sup> haben Einige sogar den Schluss ziehen wollen, dass der Gebrauch der Narcotica bereits dem Moses bekannt war.

Auf einer noch viel höheren Stufe aber stand die Chirurgie zur Zeit der Abfassung des Talmud. Gab es damals doch nicht nur Bader פָּנָס<sup>10)</sup>, die den Aderlass<sup>11)</sup> und das Setzen der Blutegel oder „Wasserwürmer“<sup>12)</sup> besorgten, sondern auch besondere Wundärzte רַפְּאָן אֲוּמָן oder אֲוּמָן<sup>13)</sup>, welche die schwierigeren Theile der Chirurgie betrieben. Zu diesem Zwecke führten sie ein Operationsbesteck in dem „Korbe der Aerzte“ bei sich<sup>14)</sup> und narcotisirten die Kranken in schwereren Fällen vermittelst eines „Schlaftrunks“ סְמָא דְשִׁינְרָא<sup>15)</sup>, nachdem sie zuvor eine „Schürze“ angelegt hatten<sup>16)</sup>. Wie sehr dieselben aber in ihren Kenntnissen und in ihrer Fertigkeit gefördert sein mussten, geht aus dem nachstehenden Verzeichniss der Operationen hervor, welche sie nach dem Zeugniß des Talmud ausführten: Amputation eines Fusses wegen

<sup>1)</sup> Jes. 1, 6; vgl. Luc. 10, 34. Joseph. bell. jud. I, 33. 5.

<sup>2)</sup> 2 Chron. 16, 14.

<sup>3)</sup> Jerem. 8, 22. 46, 11. 51, 8. 9.

<sup>4)</sup> 2 Reg. 20, 7. Jes. 38, 21; vgl. Plin. hist. nat. XXIII, 63.

<sup>5)</sup> Proverb. 12, 4. 14, 30. Habac. 3, 16.

<sup>6)</sup> Hiob 31, 22.

<sup>7)</sup> Hiob 31, 22. Psalm 10, 15. Ezech. 30, 21. 22. 24.

<sup>8)</sup> Exod. 15, 26. 2 Chron. 16, 12. Hiob 13, 4. Jerem. 8, 22; vgl. Exod. 21, 19.

<sup>9)</sup> Genes. 2, 21.

<sup>10)</sup> Tr. Tanith 21, b.

<sup>11)</sup> Tr. Tanith 21, b. Tr. Baba Bathra 58. Tr. Gittin 70, a. Tr. Sabbath 129, b. Tr. Jebamoth 88. Tr. Joma 84.

<sup>12)</sup> Tr. Abodah Sarah 13, b. Tr. Gittin 69.

<sup>13)</sup> Tr. Sanhedrin 91, b.

<sup>14)</sup> Tr. Kelim 13.

<sup>15)</sup> Tr. Baba Mezia 83, b.

<sup>16)</sup> Tr. Kelim 26.

Caries<sup>1</sup>), wobei später ein Stelzfuss getragen wurde<sup>2</sup>); Anlegung eines künstlichen Afters bei angeborener Atresia ani<sup>3</sup>); Behandlung einer Hernia umbilicalis vermittelst eines „runden Gläschens“ als Pelotte<sup>4</sup>); Reduction und Anlegung eines Schienenverbandes bei Fractura humeri<sup>5</sup>); Einrenkung einer Luxatio mandibulae<sup>6</sup>); Trepanation des Schädels mit glücklichem Erfolg<sup>7</sup>); Plombiren hohler Zähne mit Gold<sup>8</sup>), ja selbst das Einsetzen künstlicher Zähne<sup>9</sup>).

Und die Männer, die solche Operationen vollzogen und nach der oben citirten Stelle des Tractat Oholoth<sup>10)</sup> auch noch die Embryotomie am lebenden Kinde vornahmen, sollten vor der Sectio caesarea an der lebenden Frau zurückgeschreckt oder, was dasselbe besagt, mit dieser Operation nur theoretisch, nicht practisch vertraut gewesen sein? Uns erscheint dies in so hohem Grade unglaublich, dass wir an der Auslegung des joze dophan als eines durch den Kaiserschnitt aus der lebenden Frau extrahirten Kindes auch ferner festhalten und dies um so mehr, als das „Aufschneiden der Schwangeren“, wenn auch nur als rohe Kriegssitte schon in viel früherer Zeit den Juden bekannt war<sup>11)</sup>. Dann aber können wir durch unsere Beweisführung auch in Bezug auf die Sectio caesarea nur von Neuem bestätigt finden, was Carl Gutzkow den Rabbi Ben Akiba in seinem Uriel Acosta sagen lässt:

„In uns'rem Talmud kann man Jedes lesen

Und Alles ist schon einmal dagewesen!“

<sup>1)</sup> Tr. Semachoth 4. 28; vgl. Tr. Kerithoth 15, b.

2) Tr. Sabbath 66, a. b.

<sup>3)</sup> Tr. Sabbath 134, a.

<sup>4)</sup> Tr. Sabbath 66, b.

5) Tr. Sabbath 147.

6) Tr. Abodah Sarah.

<sup>7)</sup> Tr. Ketuboth 77, b.

<sup>8)</sup> Tr. Sabbath 64, b.

<sup>9)</sup> Tr. Sabbath 64, b. Die interessante Stelle lautet: **שֶׁחָוֹבֶת וְשֶׁנֶּלֶג** „Einen künstlichen Zahnd und einen goldenen Zahnd gestattet Rabbi, die Gelehrten aber verbieten sie.“

10) Tr. Oholoth 62, b.

<sup>11)</sup> 2 Reg. 8, 12. 15, 16. Hos. 14, 1. Amos 1, 13.